

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0350/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.08.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	06.09.2016	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Kästnerstraße"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Gemeindestraße „Kästnerstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach der Fertigstellung im Jahr 2016 ist die Kästnerstraße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung zu widmen.

Die Widmung der Erweiterung der Gemeindestraße „Kästnerstraße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Kästnerstraße
 Flur 41, Flurstücke 491 und 332

Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße

- Ausbaulänge: circa 78,00 m ab Einmündung Lessingstraße mit beidseitigem Gehweg (1,75 m breit) und 185,00 m ab Stormstraße mit einseitigem Gehweg (1,75 m breit) und Parkstreifen (2,00 m breit)
- Breite der Fahrbahnen: circa 5,25 m
- 7 öffentliche Stellplätze an der Turnhalle Lessingstraße und 9 öffentliche Stellplätze im Wendehammer
- Stichweg zur Heinestraße ca. 35,00 m lang und ca. 3,70 m breit
- Stichweg zur Fontanestraße ca. 34,85 m lang und ca. 5,10 m breit

Einschränkungen der Widmung:

- Sackgasse
- Wendehammer mit zentralen Grünanlagen bzw. Grünanlagen mit Stellplätzen
- Stichweg zur Heinestraße – Durchfahrt durch Poller versperrt
- Stichweg zur Fontanestraße – Durchfahrt durch Poller versperrt

Anlage:

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Markierung des zu widmenden Straßenabschnitts
- Luftbild